

Bericht der Altertümer-Kommission über 1949. 18. Folge

Autor(en): **Pinösch, Stephan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **23 (1950)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-323241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Altertümer-Kommission über 1949

18. Folge

Erstattet von *Dr. Stephan Pinösch*, kantonaler Konservator †

Abkürzungen.

- A.K. = Altertümerkommission.
 - A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern
und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
 - B.D. = Bau-Departement.
 - E.D. = Erziehungs-Departement.
 - H.V. = Historischer Verein.
 - K.K. = Kantonaler Konservator.
 - P.D. = Polizei-Departement.
 - R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
 - JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom
Historischen Verein des Kantons Solothurn.
-

A. Allgemeines.

Kommission.

Die im Jahre 1949 erfolgte periodische Erneuerung der Behörden brachte gemäss § 5 der A.V. auch die Neubestellung der A.K. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3216 vom 2. September 1949 wurden für die vierjährige Amtsdauer 1949/1953 als Mitglieder der A.K. gewählt, resp. bestätigt:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldemann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.

5. *Dr. Eduard Haefliger*, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
6. *Dr. Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
7. *Dr. Johannes Kaelin*, alt Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Stephan Pinösch*, alt Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Telephonangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Dr. jur. Armin Jeger, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

Dr. St. Pinösch, Präsident; *Dr. J. Kaelin*; *Dr. Ed. Haefliger*.

Kantonaler *Konservator* (Geschäftsstelle der A.K.):

Dr. St. Pinösch.

Die A.K. versammelte sich im Berichtsjahr einmal, am 11. Juni, in Dornach, wo sie auch der Einweihung des neugeschaffenen Heimatmuseums für das Schwarzbubenland beiwohnte und nachmittags die Höhle im Kaltbrunnental besuchte.

Dem Kassier, *Dr. H. Hugi*, verdanken wir folgenden Kassabericht. (Dechargeerteilung Prot.-Sitzung vom 15. März 1950):

„Mit dem Saldo der letztjährigen Rechnung und dem budgetierten Staatsbeitrag von Fr. 2500.— standen der A.K. im Berichtsjahr Fr. 2563.85 zur Verfügung. Davon wurden den Mitgliedern als Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 2112.20 ausbezahlt, wovon Fr. 437.75 noch für das Jahr 1948. Für Arbeiten im Auftrage der A.K. wurden Fr. 131.50 ausgegeben. Der Saldo auf neue Rechnung beträgt Fr. 321.50“.

Den Mitgliedern der A.K., die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, danken wir für ihre Mitarbeit. Der Bericht der A.K. über das Jahr 1948 ist im JsG., Bd. 22, S. 115—160, abgedruckt. Er wurde als Separatdruck dem E.D. zur Verfügung gestellt und von diesem an die Interessenten, vorab die Gemeindeammänner, verschickt. An die Druckkosten des Berichtes bewilligte der R.R. wieder einen angemessenen Beitrag.

Prähistorie.

Die Resultate der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die nicht direkt zur Tätigkeit der A.K. gehört, aber unter ihrer Kontrolle steht, sind aus dem vom Historischen Verein des Kantons Solothurn herausgegebenen Spezialbericht zu ersehen (Prähistorische-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, 23. Folge 1949, von Th. Schweizer, JsG. Bd. 23, S. 000.

Da der R.R. einige Grabungen aus dem Lotteriegewinn finanzierte, mögen sie an dieser Stelle angeführt werden.

Zur Fortsetzung der Grabung in der Höhle im Kaltbrunnental (Gemeinde Himmelried) bewilligte der R.R. einen abermaligen Kredit von Fr. 3400.—. Auch konnte einem Gesuch von *Dr. R. Bay*, Vorsteher der prähistorischen Abteilung des Basler Museums für Völkerkunde, an der Grabung mitzuarbeiten, um die Stratigraphie, Sedimentation, Fauna und Flora zu untersuchen, entsprochen werden.

Eingeschritten werden musste in Eppenberg, wo am Wall des Refugiums Grabungen zur Gewinnung von Lehm vorgenommen wurden. Die A.K. nahm sich der Sache an und sorgte für Remedur.

Mit Beschluss vom 8. März 1949 bewilligte der R.R. dem Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel (Leiter Prof. *Dr. R. Laur-Belart*) auf Gesuch hin auch für das Jahr 1949 einen Beitrag von Fr. 400.—. Der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte kann auch für das Berichtsjahr ein Mitgliederbeitrag von Fr. 150.— ausgerichtet werden. Beide Beiträge stammen aus dem Lotteriegewinn.

Urkundenbuch.

Der Bearbeiter, Staatsarchivar *Dr. Ambros Kocher*, teilt mit: Etwa 300 Urkunden sind druckbereit. Im Laufe des Jahres 1950 wird mit dem Satz begonnen.

Rechtsquellen.

Von den „Rechtsquellen des Kantons Solothurn“ ist der erste Band erschienen, enthaltend die Rechtsquellen der Stadt Solothurn von den Anfängen bis 1434. Der Bearbeiter, *Dr. Charles Studer*, sagt im Vorwort über den Inhalt dieses Bandes: „Der vorliegende erste Band hat diejenigen Rechtsquellen zum Gegenstand, die einerseits die Entwicklung der Stadt zum Stadtstaat, anderseits dessen räumliche Ausdehnung bis zum Ende der zweiten Expansionsperiode, dem Jahre 1434, beleuchten. In diesem

Rahmen wurden nicht nur Verträge und Privilegien gegeben, sondern auch, um ein vollständiges Bild des Rechtslebens im alten Solothurn zu vermitteln, die wenigen vorhandenen Satzungen, Bürgerrechtsverträge und Zunftstatuten.“ Desgleichen Quellen, die sich nur auf das St. Ursenstift beziehen, wie Stiftsstatuten.

Kunstdenkmäler.

Im Berichtsjahr wurden vom Bearbeiter, *Dr. Gottl. Lörtscher* folgende Arbeiten durchgeführt:

Die ersten Erhebungen konnten in den Landgemeinden im grossen ganzen zu Ende geführt werden. Soweit es ohne Herbeiziehung der Archivalien möglich war, wurden die wichtigsten Objekte beschrieben und gewertet, insbesondere die Ausstattungen der Kirchen und Kapellen, die Glocken und Goldschmiedearbeiten. Anhand des Altertümer-Inventars hat der Bearbeiter die Ortschaften des Thals und der drei oberen Bezirke durchphotographiert. Die Sammlung der Dokumentaraufnahmen zählt nun über 4000 Nummern. Noch nicht abgeschlossen sind die Arbeiten im Historischen Museum Olten und im Heimatmuseum Dornach. In der kalten Jahreszeit beschäftigte sich der Autor vor allem mit der Erweiterung des wissenschaftlichen Apparates und der Durcharbeitung von Publikationen.

Im Laufe des Berichtsjahres traten drei Mitarbeiter in den Dienst der Kunstdenkmäler-Inventarisierung. Nach einem vom Arbeitsausschuss sorgfältig vorbereiteten Arbeitsprogramm erstellten die technischen Mitarbeiter (ein Architekt und ein Bauzeichner) die Planaufnahmen in der Amtei Dorneck-Thierstein, und ein Berufsphotograph begann in der gleichen Gegend mit der Herstellung der clichéfähigen Photographien.

Flurnamenforschung.

Die Flurnamenkommission behandelte im Jahre 1949 die Namen folgender Gemeinden: Aedermannsdorf, Herbetswil und Matzendorf.

Folklore.

Ueber die Tätigkeit in der Bauernhausforschung berichtet *Louis Jäggi*: Von den im letzten Jahresbericht erwähnten Bauernhausaufnahmen sind die Reinzeichnungen durch das Bureau der SGV. in Basel, Abteilung Bauernhausforschung, abgeliefert worden. Ebenso sind die Pläne des

Bauernhauses in Wolfwil in unsern Besitz gelangt. Sie wurden dem Archiv der Altertümerkommission einverleibt.

Im Jahre 1950 werden einzelne Dörfer der Bezirke Dorneck und Thierstein bearbeitet werden, soweit der zur Verfügung stehende Kredit ausreicht.

B. Inventar.

Im Berichtsjahr konnte das Inventar der letzten Gemeinde, *Mümliswil-Ramiswil*, von der A.K. bereinigt und dem R.R. unterbreitet werden. Die Genehmigung erfolgte am 20. Januar 1950. Die Aufnahme besorgte Dr. Gottl. Lörtscher, dem dafür der beste Dank ausgesprochen sei.

Durch die nunmehr abgeschlossene Inventarisierung ist die A.K. in der Lage, für jede Gemeinde des Kantons den Denkmalschutz durchzuführen. Allerdings bedarf sie immer mehr der Hilfe von ortsansässigen Mitarbeitern, die an Ort und Stelle in der Lage sind, die unter Denkmalschutz stehenden Objekte im Auge zu behalten.

Da sich bei einzelnen Gemeinden nachträglich noch schützenswerte Gegenstände zeigten, wurden diese als Nachträge ebenfalls erfasst. Wir lassen hier zunächst das Mümliswiler Inventar folgen und anschliessend die Nachträge in der Reihenfolge der Regierungsratsbeschlüsse.

Inventar der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 276 vom 20. Januar 1950)

I. Kapellen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wegkapelle</i> Mümliswil Grdb. Nr. 324	beim vorderen Chirsihof	Optat Bieli, Chirsihof
<i>Kapelle Mariahilf</i> Ramiswil Grdb. Nr. 89	Käppelismatt Nr. 72 Ramiswil	Erben Robert Heutschi
<i>Kapelle im vorderen Guldenthal</i> Ramiswil Grdb. Nr. 37	Zwischen Walenstich und Hof Vorder Guldenthal	Frau Marie Ackermann- Brunner Beat Ackermann
<i>St. Wendelinskapelle</i> mit 6 Votivbeinen aus Holz Ramiswil Grdb. Nr. 1	im Moos am Schelten Nr. 195	Josef Kammermann Bergwirtschaft „Reh“

II. Altäre, Statuen, Bilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>St. Wendelinsaltar</i> 17. Jh. Mümliswil Grdb. Nr. 429	St. Wendelinskapelle Kirche Mümliswil Nr. 229	Röm.-kath. Kirchgemeinde Mümliswil
3 spätbarocke Altäre Mümliswil Grdb. Nr. 429 „ <i>Marterl</i> “ (Muttergottesbild) Bezeichnet: P 1794 F	Kirche Mümliswil Nr. 229 im Felsen am Limmernweg	Röm.-kath. Kirchgemeinde Mümliswil Bürgergemeinde Mümliswil
<i>St. Nikolaus von Bari</i> , Oelbild in reich geschnitztem Rahmen Ramiswil Grdb. Nr. 94	Kirche Ramiswil Nr. 94	Röm.-kath. Kirchgemeinde Ramiswil

III. Oeffentliche Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Pfarrhaus Mümliswil</i> erbaut 1549 Mümliswil Grdb. Nr. 211	Dorf, bei der Kirche Nr. 29	Röm.-kath. Kirchgemeinde Mümliswil

IV. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Haus Josef Häfeli</i> Mümliswil Grdb. Nr. 400	Dorf Nr. 190	Josef Häfeli-Glutz, Schreinermeister
<i>Haus Julius Baschung</i> Mümliswil Grdb. Nr. 396 am Türsturz: IOH IöK 18 22	Dorf, am Kirchweg Nr. 195	Julius Baschung-Kamber
<i>Hof Untere Breiten</i> , mit zwei dreiteiligen Fenstern und Jahrzahl 1608 Mümliswil Grdb. Nr. 960	Breiten, Wohnhaus Nr. 131 Kellerhaus Nr. 168	Lukas Bader, Untere Breiten
<i>Mühle Ramiswil</i> , am rechten Bug Jahreszahl 1511 (evtl. älter als der Bau) Ramiswil Grdb. Nr. 91	Ramiswil Nr. 1	Otto Häfeli, Müller
<i>Wohnstock Lisser</i> mit Jahrzahl 1590 und Steinmetzzeichen an Fenstersturz Ramiswil Grdb. Nr. 113	Guldenthal Nr. 26	Erwin Lisser-Walser
<i>Bauernhaus Hof Unter-Pass- wang</i> , 3-teiliges Fenster mit Eicheneinfassung und Jahr- zahl 1710 Ramiswil Grdb. Nr. 35	Barschwang, nördlich der Zingelen Nr. 61	Otto Grolimund
<i>Wohnstock („Herrenhaus“)</i> <i>Hof Unter-Passwang</i> mit doppelläufiger Treppe und Allianzwappen Maschet- Foynel und Jahreszahl 1680 über dem Türsturz Ramiswil Grdb. Nr. 35	Barschwang, nördlich der Zingelen, Nr. 61	Otto Grolimund
<i>Speicher vom Hof Ramisgraben</i> Mümliswil Grdb. Nr. 73	neben Hof Ramisgraben Nr. 162	Emil Wehrli-Bloch Rosa Wehrli-Bloch

V. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Dorfbrunnen</i> mit Fratze und ovalem Becken Strassenareal	Unterdorf, beim Spritzenhaus	Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
<i>Dorfbrunnen</i> Strassenareal	hinter Haus Josef Häfeli, Mitteldorf	Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
<i>Dorfbrunnen</i> Strassenareal	vor dem Pfarrhof Mümliswil	Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
<i>Alter Mühlebrunnen Mümliswil</i> Mümliswil Grdb. Nr. 873	im Garten des „Tannenhofes“	Kroko A. G.
<i>Brunnen</i> vor dem Haus Untere Breiten Mümliswil Grdb. Nr. 960	Untere Breiten	Lukas Bader
<i>Dorfbrunnen Ramiswil</i> Strassenareal	gegenüber der Käserei Ramiswil	Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
<i>Kronenbrunnen</i> Ramiswil Grdb. Nr. 78	beim Restaurant „Krone“ Ramiswil	Julius Ackermann

VI. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Limmernbrücke</i> aus Quadern, die für den Tunnelleingang bestimmt waren	Langenbruckstrasse	Staat Solothurn

VII. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Steinkreuz</i> am Stamm Jahrzahl 1728	in der Lobisei	Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
<i>Votivkreuz</i> „Brobst“ mit Inschrift und Jahrzahl 1797 Strassenareal	im Rank Mümliswil	Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
<i>Missionskreuz</i> 1832	Friedhof Mümliswil	Röm.-kath. Kirchgemeinde Mümliswil
<i>12 Grabplatten</i> von der alten Pfarrkirche, 17.—19. Jh.	in die Stützmauer hinter der Kirche eingelassen	Röm.-kath. Kirchgemeinde Mümliswil
<i>Gedenkstein</i> mit volutenförmiger Basis 1820	im Reckholder	Anna Haefeli-Ackermann (Eigentümerin des Grundstückes)
<i>Steinkreuz</i> am Limmernweg	bei Nasihöfli	Ernst Bader-Jeker
<i>Steinkreuz</i> auf Granitblock mit Steinmetzzeichen und: H V 1666	Breitenhöhe	Johann Bader, Obere Breiten
<i>Steinkreuz</i>	westl. Pfarrhaus Ramiswil	Röm.-kath. Kirchgemeinde Ramiswil
<i>Stein</i> in der Giebelmauer von Hof Hinter Guldenthal mit Jahrzahl 1587 Ramiswil Grdb. Nr. 3	Hof Hinter Guldenthal Nr. 36	Max und Willy Luder

VIII. Wirtshausschilder.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gasthaus zum „Kreuz“</i> Mümliswil Grdb. Nr. 507	Unterdorf Nr. 6	Rudolf Flury

IX. Grenzsteine.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>17 Kantonsgrenzsteine</i>	Bogenthal bis Beretenberg	Beteiligte Kantone: Solothurn und Baselland
Nr. 127, 128, 129:	Jahreszahl 1727,	Solothurner Wappen und Baselstab
Nr. (Bei) 128, 132, 134, 138:	„ 1825,	Solothurner und Basler Wappen
Nr. 133, 135:	„ 1759,	Solothurner Wappen und Baselstab
Nr. 136:	„ 1708,	„ „ „ „
Nr. 137:	„ 1765,	„ „ „ „
Nr. 139, 140, 141, 142, 143:	„ 1737, bez. SO und BA	„ „ „ „
Nr. 144:	„ 1787,	Solothurner und Basler Wappen

Nachträge.**Inventar der Stadt Solothurn.****III. Nachtrag**

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4289 vom 15. November 1949.)

II. Türme.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Ueberreste des mittelalterlichen Eckturms aus dem Burristurm</i> Grdb. Nr. 217	Stadtgarten	Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Solothurn Eigentümer der Ueberreste: Staat Solothurn

IV. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gewölbte Brücke über den Wildbach mit Natursteinbrüstung und Jahreszahl 1755</i>	Allmendstrasse oberhalb Kiesfang	Einwohnergemeinde Solothurn

VII. Private Gebäude

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Block-Speicher mit Jahreszahl 1710 und Initialen MOF und MIF</i> Grdb. Nr. 3174	Allmendstrasse 61	Einwohnergemeinde Solothurn
<i>Wohnhaus, ehem. Gritz'sche Gerbe. Am Tor der ehem. Scheune die Jahreszahl 1549</i> Grdb. Nr. 381	Krummturmstrasse 2	Bürgergemeinde Solothurn

VIII. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen mit Jahreszahl 1771 am Stock Grdb. Nr. 1247</i>	Wildbachstrasse bei Fabrik Beldi	Jean Beldi, Fabrikant, Solothurn

XI. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Votivkreuz Grdb. Nr. 914</i>	Dammstrasse (Areal Alphons Glutz-Blotz- heim A.-G.)	Alphons Glutz-Blotzheim A.-G., Solothurn

Inventar der Gemeinde Bellach.**I. Nachtrag.**

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4514 vom 2. Dezember 1949)

VI. Verschiedenes.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gewölbte Brücke über den Wildbach, mit Naturstein- brüstung und Jahreszahl 1755</i>	Allmendstrasse oberhalb Kiesfang	Einwohnergemeinde Bellach

Inventar der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.**I. Nachtrag.**

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4515 vom 2. Dezember 1949.)

III. Steindenkmäler

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Galgenstein Grdb. Nr. 78</i>	Dorf, zur alten Post	Josef Müller, Franzen sel.
<i>Galgenstein Grdb. Nr. 25</i>	Steinenberg	Biedermann Hans, Landwirt

Inventar der Gemeinde Langendorf.**I. Nachtrag.**

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4513 vom 2. Dezember 1949.)

V. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gewölbte Brücke über den Dürr- bach mit Natursteinbrü- stung und Jahreszahl 1768 Grdb. Nr. 584</i>	Königshofareal	August Moschard in Cortailod

Inventar der Gemeinde Rüttenen.

I. Nachtrag.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4516 vom 2. Dezember 1949.)

A. IV. Brücken.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gewölbte Brücke</i> über den Dürrbach mit Natursteinbrüstung und Jahreszahl 1768 Grdb. Rüttenen Nr. 97	Königshofareal	August Moschard in Cortaillod

D. III. Steindenkmäler.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Schalenstein</i> Grdb. Nr. 146	Kreuzenwald Top. A 126, 155 mm von rechts, 2 mm von oben	Stadtgemeinde bzw. Bürgergemeinde Solothurn

Inventar der Gemeinde Biberist.

I. Nachtrag.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4194 vom 11. November 1949.)

III. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Voluten</i> des Süd-Portals des Ambassadorshofes	Eingang zum Absonderungshaus	Stiftung wasserämtesches Absonderungshaus

Inventar der Gemeinde Balsthal.

I. Nachtrag.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4193 vom 11. November 1949.)

VII. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Wohnhaus</i> Türsturz mit Initialen W.B. und Jahreszahl 1678 mit Steinmetzzeichen Grdb. Nr. 1072	Goldgasse 64	Karl Hafner, Tapezierer

IX. Denktafeln.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Ehemaliges Kornhaus</i> Wappentafeln mit zwei Sol. Wappen und Krone Jahreszahl 1790 Grdb. Nr. 1124	Hauptgasse 113	Gottl. Wyler-Galli, Möbelhandlung

Inventar der Gemeinde Welschenrohr.

I. Nachtrag.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3370 vom 9. September 1949.)

III. Brunnen.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Brunnen</i> Grdb. Nr. 461	Mitteldorf bei Bauern- haus Mägli, Nr. 20	Arnold Mägli Josef Altermatt

Inventar der Gemeinde Beinwil.

I. Nachtrag.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 4195 vom 11. November 1949.)

II. Private Gebäude.

Objekt	Standort	Eigentümer
<i>Gasthaus Neuhüsli</i> mit Jahres- zahl 1836 und Initialen AMNB über dem Portal Grdb. Nr. 127	Oberdorf Nr. 133	Albert Roth

Inventar der Gemeinde Breitenbach.

I. Nachtrag.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 3217 vom 2. September 1949.)

<i>Mauerreste eines Ziegelbrenn- ofens</i> (Ziegelscheuer) Grdb. Nr. 2123	in der Lehen	Bürgergemeinde Breitenbach
--	--------------	----------------------------

Inventar der Gemeinde Himmelried.

I. Nachtrag.

(Regierungsratsbeschluss Nr. 709 vom 22. Februar 1949.)

<i>Höhle</i> mit Magdalenienstation Grdb. Nr. 135	Kastel	Ernst Borer
--	--------	-------------

Den Eigentümern der nach den vorliegenden Beschlüssen in das „Amtliche Inventar der unter öffentlichem Schutz stehenden Altertümer und historischen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn“ aufgenommenen Objekte wurde das Inventar in vollem Umfange zugestellt.

Diesen Inventarien sind im Regierungsratsbeschluss folgende Bestimmungen beigelegt:

Die Inventaraufnahme hat zur Folge, dass *Aenderungen an den eingetragenen Objekten* nur mit Vorwissen und unter Genehmigung des *Ausschusses der Altertümer-Kommission* vorgenommen werden dürfen (§ 8 Absatz 2 der Verordnung). Die Eigentümer von inventarisierten Objekten sind verpflichtet, dem *Erziehungs-Departement* von jeder in Aussicht genommenen Aenderung unter Beigabe der Pläne zum voraus Kenntnis zu geben.

Die *Baubehörden der Gemeinden* sind verpflichtet, die von ihnen genehmigten Baugesuche, die sich auf inventarisierte Objekte beziehen, an das *Erziehungs-Departement* weiterzuleiten. Stimmt der Ausschuss der Altertümer-Kommission der Aenderung zu, so können die Arbeiten vorgenommen werden. Lehnt der Ausschuss die Aenderung ab oder sieht er sich veranlasst, daran Vorbehalte zu knüpfen, so überweist er die Akten mit Bericht an den Regierungsrat, der endgültig entscheidet.

Die *Einwohnergemeinden* werden im Sinne von § 10 der zitierten Verordnung mit der Ueberwachung der bestmöglichen Erhaltung der inventarisierten Objekte beauftragt.

Die *Amtschreibereien* werden verhalten, die öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums im Grundbuch anzumerken. Sie haben im weiteren den Eigentumswechsel an geschützten Objekten dem Erziehungs-Departement zwecks Nachführung des Inventars mitzuteilen.

Baugesuche.

Wir führen hier zu statistischen Zwecken alle behandelten Fälle an, ohne näher darauf einzutreten; dagegen werden wir bauliche Veränderungen, die Restaurationen oder Renovationen von geschützten Objekten in sich schliessen, unter der Rubrik „Spezielles“ kurz besprechen.

H. E. Riggensbach, Basel, ersuchte den Vorsteher des Baudepartementes im Zusammenhang mit einem Gesuch um einen Beitrag an ausserordentliche Bauausgaben eine Besichtigung des Schlosses *Neu-Bechburg* vorzunehmen.

Die Verwaltung der Heil- und Pflegeanstalt *Rosegg* reichte ein Baugesuch ein, das die Reparatur der verschiedenen gothischen Fenster am Wohnhaus des Gutsbetriebes betraf. Der Ausschuss der A.K. hiess das

Projekt gut. Es kam wegen der hohen Kosten des Natursteins nicht wie gewünscht zur Ausführung. Das grosse Südfenster erhielt seine Fenster-
gewände aus Kunststein.

Einem Gesuch von Ferdinand Moll, Landwirt, *Dulliken*, der beabsichtigt, an seinem Speicher einen Anbau erstellen zu lassen, wurde entsprochen.

Dem Gesuch von Emil Hänggi in *Dornach* um Anbringung eines Roll-
ladens an Stelle der Fensterläden am Fenster im 1. Stock im einspringen-
den Winkel an der Nordseite seines Wohnhauses wurde entsprochen. Das
geschah unter folgenden Erwägungen und Bedingungen: Der grossen
Mauerdicke und der hohen Fensterbrüstung wegen konnten die Fenster-
läden nur mit Gefahr bedient werden. Das Fenster ist von der Dorfstrasse
aus nicht sichtbar. Die Rollenwalze soll hinter dem Fenstersturz verdeckt
angebracht werden, so dass an der jetzigen Fenstereinfassung nichts ge-
ändert wird.

August Küry-Roth berichtete der A.K., dass er im Begriffe sei, auf
Hof vor dem *Birtis* etliche Aenderungen vorzunehmen, Haustüre, Fenster,
Böden usw. Anlässlich des Augenscheins durch den Ausschuss der A.K.
fand dieser aber alle Arbeiten schon ausgeführt. Eine Stellungnahme dazu
erübrigte sich. Er drückte einzig den Wunsch aus, Herr Küry möchte den
alten schmiedeisenen Türklopfer dem Museum in Dornach übergeben.
Bezirkslehrer Fringeli in Nunningen werde sich weiter der Sache an-
nehmen.

Mit dem Projekt des Kirchgemeinderates *Kappel* für Neuverputz des
Pfarrhofes erklärte sich der Ausschuss der A.K. einverstanden.

Martin von Rohr in *Egerkingen* wurde die Erneuerung der Holztreppe
in den ersten Stock seines Hauses Nr. 54 A genehmigt. Meinrad Borer,
Präsident des Heimatschutzes, war so freundlich, auf Kosten der Heimat-
schutzvereinigung durch Architekt Rein in Olten einen Plan ausarbeiten
zu lassen.

L. Hammer-Studer, Oberamtmann, *Balsthal*, erhielt die Erlaubnis zum
Einbau eines Fensters an der Westwand des Hauses Nr. 97 in St. Wolf-
gang.

Von dritter Seite auf den Speicher Fritz Kohler, *Bolken*, Grundbuch Nr. 212, aufmerksam gemacht, liess der Ausschuss der A.K. einen Kostenvoranschlag aufstellen, mit dem Fritz Kohler den Zimmermeister Alfred Beck in Niederönz beauftragte. Der Betrag von nahezu Fr. 5000.— schien dem Ausschuss zu hoch; ein zweiter Augenschein mit dem Zimmermeister brachte eine Reduktion auf Fr. 2227.55. Da Herr Kohler erklärte, auch diese Kosten nicht allein tragen zu können, beschloss der Regierungsrat einen staatlichen Beitrag von 20 %, maximal Fr. 445.50. Zur grossen Ueberraschung aller Beteiligten lief als Antwort auf den Regierungsrats-Beschluss vom 23. Dezember 1948 am 11. April 1949 die schriftliche Mitteilung ein, Fritz Kohler benötige diesen Speicher nicht absolut und überlasse ihn somit dem Zerfall. Der Fall kam vor die Vollversammlung der A.K., und diese konnte sich nicht entschliessen, den ganzen Betrag dem Staate zu überwälzen. So blieb die Sache bis heute unerledigt.

Einem Gesuch von Emil Wehrli-Bloch, Hof Ramisgraben, *Ramiswil*, betreffend Reparaturen an seinem Speicher wurde entsprochen.

Frau Witwe Sophie Guldemann-Bieber in *Lostorf* wurde gestattet, an ihrem Hause Nr. 42 und 42a in Lostorf die Treppe zu ändern. Da mit dem Neubau einer Treppe keine erhaltungswürdigen Bauteile vernichtet werden, konnte das Baugesuch ohne weiteres erteilt werden.

Einem Projekt für Ersetzung des Fussbodens durch einen neuen in der Gaststube zum St. Urs in *Boningen* (Besitzer Werner Studer) konnte entsprochen werden.

Einem Baugesuch des Zunfthaus zu Wirthen AG. in *Solothurn* konnte der Ausschuss der A.K. nicht in allen Punkten entsprechen. Punkt 4, Ausbau der Laube durch Einbau einer steinernen Brüstung und Verglasung der bestehenden Rundbogenöffnungen wurde vom Ausschuss abgelehnt. Der Bauherr ging mit diesem Beschluss nicht einig und gelangte an den Regierungsrat, der endgültig entscheidet und das Projekt gut hiess.

Mit einem Vorschlag betreffend Erneuerung der durch das niedergegangene Hagelwetter über dem Leimental zerstörten Bleiverglasungsfenster im Kreuzgang des Klosters *Mariastein*, erklärte sich der Ausschuss der A.K. einverstanden und sprach sich ebenfalls für die Variante A mit Rauten aus.

Im westlichen Teil des Landhauses in *Solothurn* wird das bestehende Feuerwehrmagazin zum eigentlichen Pikett-Magazin erweitert. Das bedingt aber, dass genügend Ein- und Ausfahrten vorhanden sind. Das Hochbauamt der Stadt Solothurn beantragte deshalb die Erstellung eines neuen Tores in gleicher Grösse und Art wie die bestehenden, und zwei neue Türen. Mit der Auflage, es soll von der Erstellung moderner Klapp- oder Schiebetore abgesehen werden, hat der Ausschuss das Projekt genehmigt.

Dem Projekt für die Aussenrenovation der Kirche von *Balm* b. Messen stimmte der Ausschuss der A.K. zu.

Im Auftrag des Eigentümers Albert von Däniken, Bäckermeister in *Subingen*, reichte Walter Ziegler, dipl. Baumeister, Subingen, das Gesuch um Bewilligung der Erneuerung eines Brunnenstockes aus überarbeitetem Kunststein ein. Der Ausschuss der A.K. machte dem Eigentümer verschiedene Vorschläge, die aber nicht akzeptiert wurden, so dass die Sache noch der Erledigung wartet.

Einem Gesuch der Einwohnergemeinde *Dulliken* entsprechend, bewilligte der Ausschuss der A.K. den Abbruch von Wohnhaus und Scheune Nr. 9.

Ein Projekt auf Aenderung der Fenster am Hof von Otto Grolimund auf Hof Unter Passwang, *Mümliswil*/Ramiswil konnte nicht genehmigt werden.

Bezüglich des dreiteiligen Südfensters mit dem eichenen Rahmen und Kreuzstock von 1710, das wegen seiner schönen, charakteristischen Form in das Inventar aufgenommen wurde, wäre es sehr wünschenswert, dass es erhalten bliebe. Da der Eigentümer kein Interesse für die Erhaltung dieser handwerklich hervorragenden Fensterumrahmung zeigt, verzichtete der Ausschuss darauf, ein direktes Verbot der Entfernung zu erlassen.

Der Ausschuss der A.K. hat Projekt- und Subventionsgesuch von Th. Moser-Bader in *Deitingen* für die Renovation seines Hauses Nr. 25, des ältesten Schulhauses in Deitingen, gutgeheissen. Es soll eine Innen- und Aussenrenovation erfolgen, an die der Staat einen Beitrag von Fr. 600.— beschloss.

Der Kirchgemeinde *Büren* konnte ein Projekt zur Renovation ihres Käppelis bewilligt werden. Nachdem der Ausschuss gemeinsam mit dem Kirchenrat einen Augenschein genommen hatte und dieser alle Vorschläge des Ausschusses annahm, stand der Renovation nichts mehr im Wege.

Einem Gesuch des Einwohnergemeinderates *Oensingen* betreffend Entfernung des Brunnens vor dem Pfarrhause wurde vom Ausschuss nicht entsprochen. Der alte Trog sollte erhalten bleiben, da man ihn trotz der Verwitterung am oberen Rande nicht als defekt bezeichnen kann. Nach dem Vorschlag des Ausschusses der A.K. wurde der bisherige schöne Trog anders gestellt und der alte Brunnen war gerettet. Da ein neuer aus Naturstein zu teuer gekommen wäre, war es sehr zu begrüßen, dass Ammannamt und Einwohnergemeinderat auf den Vorschlag der A.K. eingingen.

Handänderungen.

An den inventarisierten Objekten sind im Berichtsjahr folgende Handänderungen eingetreten, resp. durch die Amtschreiberei gemeldet worden:

Witterswil. Die im Eigentum von Gottlieb Wymann stehende Liegenschaft Grdb. Nr. 626, ist zufolge Kauf vom 25. Januar 1949 an Hans Hostettler-von Wahlern in Witterswil übergegangen.

Oensingen. Die im Eigentum der Gebr. Johann und Jakob Arn zu je $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil im Grdb. eingetragene Liegenschaft Grdb. Nr. 258 ist durch Kauf vom 15. März 1949 in das alleinige Eigentum des Jakob Arn, Landwirt in Oensingen, übergegangen.

Oeking. Die im Eigentum von Thomas Schnider stehende Liegenschaft Grdb. Nr. 82 ist durch Kauf vom 28. März 1949 zu je $\frac{1}{2}$ Anteil Miteigentum an: 1. Otto Schnider, Landwirt und 2. Marta Schnider, Haustochter, übergegangen.

Hofstetten. Die im Eigentum Grdb. Nr. 2829 im Besitz von Klemenz Habertür-Hermann stehende Liegenschaft ist durch Kaufvertrag vom 23. April 1949 an Klemenz Haberthür-Vögtli, Landwirt in Hofstetten, übergegangen.

Selzach. Im Grdb. Nr. 3204 im Eigentum der 1. Germann Kocher, Brennmeister, 2. Walter Kocher, Uhrmacher, 3. Louise Kocher, Corsettiere zu je $\frac{1}{3}$ Anteil unverteilt. Die Eigentümer Walter Kocher und Louise Kocher haben ihre $\frac{1}{3}$ Anteile am erwähnten Grundstück verkauft an Germann Kocher, Brennmeister. Dieser ist nun Eigentümer des ganzen Grundstückes.

Bellach. Ab dem im Eigentum des Staates Solothurn Grdb. Nr. 3394 (Manwilhölzli) stehenden Grundstück wurde laut Kaufvertrag vom 2. Juni 1949 an die Bürgergemeinde Bellach eine Parzelle verkauft. Gemäss Erklärung der Vertragsparteien soll sich die geschützte römische Siedlung an der östlichen Grenze befinden, d. h. auf der abgetrennten Parzelle. Die genannte Anmerkung im Grdb. wurde deshalb auf diese übertragen und erhielt die Grdb.-Nr. Selzach 3389.

Schönenwerd. Das im Eigentum der reformierten Kirchgemeinde Schönenwerd stehende Wohnhaus Grdb. Schönenwerd Nr. 734 ist durch Kauf vom 30. Juni 1949 übergegangen an Bau AG., Luzern, mit Baugeschäft in Reiden.

Olten. Zufolge Vereinigung von Grdb. Olten Nr. 910 (Kienbergacker mit Burgruine Kienberg) mit Grdb. Olten Nr. 1680 wurde die Schutz-erklärung auf letztere Grundbuch-Nummer übertragen.

Olten. Zufolge der Neuvermessung in den Jahren 1935/38 in der Einung Olten wurde das Grundstück Grdb. Olten Nr. 637 (alte Aarebrücke) des Staates Solothurn mit den darauf stehenden Gebäuden Alte Aarebrücke Nr. 1 des Staates Solothurn und Abortgebäude Nr. 1a der Einwohnergemeinde Olten (Hauptgasse) zu öffentlichem Aaregebiet abgeschrieben.

Die alte gedeckte Holzbrücke bleibt aber trotzdem dem Altertümer-Schutz unterstellt.

Lostorf. Die im Eigentum von Karl Bau stehende Liegenschaft Grdb. Nr. 1972 wurde durch Kauf vom 19. August 1949 an Fritz Schär, Fabrikarbeiter, verkauft.

Hägendorf. Die im Eigentum von Armin Kölliker-Arn stehende Liegenschaft Grdb. Nr. 1258 ist mit Kaufvertrag vom 25. August 1949 veräussert worden an 1. Josef Bättig, Metzger in Olten, 2. Eugen Bättig, Kaufmann in Olten, als Miteigentum zu je $\frac{1}{2}$ Anteil.

Büren. Die im Eigentum von Elisa Meier stehende Liegenschaft Grdb. Nr. 1992 ist durch Kauf vom 9. September 1949 an Walter Meier, Maler in Büren, übergegangen.

Lostorf. Reinhold Tschuor, Eigentümer von Grdb. Nr. 1888 und 1889, hat diese Liegenschaft mit Kaufakt vom 23. September 1949 an Fritz Dietschi, Fabrikarbeiter in Lostorf, veräussert.

Flumenthal. Gemäss Mitteilung der Amtschreiberei Kriegstetten ist ein Teil von Grdb. Flumenthal Nr. 300 in das Gebiet der Güterzusammenlegung Deitingen einbezogen worden. Dieser abgetrennte Teil erscheint im Grdb. unter Nr. 441.

Etziken. Das im Eigentum von Franz Jos. Jäggi stehende Wohnhaus Grdb. Nr. 722 ist durch Kauf vom 17. Oktober 1949 an Albert Jäggi, Landwirt, übergegangen.

Olten. Auf Grdb. Olten Nr. 3878 stand das bei der Burg Hagberg, am Felsen angebrachte, „Relief Jakob Speiser 1872“ unter Altertümer-Schutz. Zufolge Liegenschaftsvereinigung vom 31. Oktober 1949 ist das Grundstück mit Grdb. Olten Nr. 2323 vereinigt und die Schutzzerklärung auf letzteres Grundstück übertragen worden.

Rickenbach. Das im Eigentum von Edmund Borner stehende Wohnhaus mit Scheune Grdb. Nr. 145, ist durch Kaufvertrag vom 2. Dezember 1949 übergegangen an den Verband Schweiz. Konsumvereine in Basel und wurde vereinigt zu Grdb. Rickenbach Nr. 144.

Niedererlinsbach. Das im Grdb. Nr. 510 stehende Wohnhaus mit Platz Nr. 1511/1513 im Eigentum von Richard Alfred Ott, Coiffeurmeister in Obererlinsbach, ist durch Kauf vom 14. Dezember 1949 übergegangen an Hans Eichenlaub, Coiffeurmeister in Obererlinsbach.

Solothurn. Das im Eigentum des Adolf Remund-von Arx, Kaufmann, auf Grdb. Nr. 507 stehende Gebäude ist laut Kaufvertrag vom 29. Dezember 1949 auf Erwin Remund-Kissling, Kaufmann in Solothurn, übergegangen.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von *Dr. H. Hugi* erhalten wir folgenden Bericht:

Vorbemerkung. Der Zustand der solothurnischen Burgruinen ist gegenwärtig — von der Froburg und dem Buchegg-Schlössli abgesehen — so befriedigend, dass im Berichtsjahre auf neue Sicherungsmassnahmen verzichtet werden konnte. Diese erfreuliche Tatsache muss vornehmlich dem Mörtel zugeschrieben werden — Portlandzement mit einem Viertel Weisskalk — dessen Mischungsverhältnisse Architekt F. Gruber in Dornach in langjährigen Versuchen festgestellt hat. Damit werden die Mauerfugen ausgestrichen und diese in noch ganz frischem Zustande mit altem Kalkmörtelschutt so kräftig beworfen, dass Teile desselben hängen bleiben und alten Kalkmörtel vortäuschen. Dieses Verfahren hat sich überall bewährt. Schon nach einem Jahre kann man das alte Mauerwerk vom neuen nicht mehr unterscheiden.

Was die Forderung des schweizerischen Burgenvereins betrifft, zu solchen Arbeiten nur Kalkmörtel zu verwenden und Zement tunlichst zu vermeiden, so ist zu sagen, dass es unmöglich ist, mit Kalk einen so wetterfesten Mörtel herzustellen, dass ungedeckte Mauern nicht in Kürze wieder zerfallen. Die Zumutung aber, solche Mauern mit Asphalt oder gar Kunststeinplatten zu schützen, muss mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Wir sind überzeugt, dass das Verfahren Grubers das einzig richtige ist. Der mit Weisskalkzugabe erstellte Zementmörtel ist unbedingt wasserundurchlässig. Zudem hält das Gewicht der neuen Mauer die alten Teile unter Druck, so dass weitere Ausbrüche nur selten vorkommen. Sollten durch mechanische Einflüsse Steine von den neuen Partien abgesprengt werden, so stört der Zementmörtel nicht, da er durch den Weisskalk die Farbe des Gesteins angenommen hat.

Dorneck. Mit Rücksicht auf den Massenbesuch, den die Schlossruine anlässlich der Schlachtfeier und der Denkmalsenthüllung erhielt, wurden überall kleine Schäden, Mauerausbrüche und lose Partien, behoben. Dafür gaben wir Fr. 411.40 aus. Es sei noch erwähnt, dass die Kosten der Einrichtung zur abendlichen Beleuchtung der Ruine, die im Berichtsjahre erstellt wurde, nicht vom Staate bezahlt, sondern aus den Mitteln bestritten wurden, die dem Denkmal- und Festspielkomitee zur Verfügung standen.

Falkenstein, Alt- (Kluserschloss). Der Gang sowie mehrere Zimmer wurden renoviert und die elektrischen Leitungen unter Putz gelegt. Dazu wurden verschiedene Schreinerarbeiten — Wandschrank im Schlafzimmer, Holzverkleidungen auf den Fensterbrüstungen — ausgeführt. Die Kosten dafür beliefen sich auf Fr. 4604.55.

Städtebilder.

Solothurn. Sommerhaus Vigier. Um empfindliche Gartenteile vor mutwilligen Beschädigungen zu schützen, wurde die östliche Gartenmauer des „Sommerhauses“ (Eigentümer Wilhelm von Vigier) erhöht. Den Einwendungen von seiten der Vereinigung für Heimatschutz und des Ausschusses der Altertümerkommission trug der Eigentümer durch eine andere zweckmässige Lösung, welche die Beseitigung des aufgesetzten Mauerstückes gestattete, in verdankenswerter Weise Rechnung.

Solothurn. Zunfthaus zu Wirthen. Im Juli 1949 suchte die „Zunfthaus zu Wirthen AG.“ beim Regierungsrat um die Bewilligung nach zum Umbau des Zunfthauses, insbesondere zum Einbau steinerner Brüstungen und Fenster in die Bogenöffnungen des Parterre an der Hauptgasse. Der Ausschuss der Altertümerkommission lehnte dieses Projekt ab, indem er sich auf die Tatsache stützte, dass dieser Gebäudeteil noch in dem ursprünglichen, in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückreichenden Zustand erhalten sei. Die Laube mit ihren schönen Rundbögen und den Erdbebenpfeilern bilde ein charakteristisches Stück alten Baubestandes, ein letztes Ueberbleibsel des gedeckten Marktraumes, den es — wenn auch in beschränktem Umfang — früher auch in Solothurn gab.

Die Umwandlung dieser Laube in einen geschlossenen Raum bezweckte deren Benutzung als Gastlokal während des ganzen Jahres.

Die Sektion Solothurn der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz gab nach Berücksichtigung einiger Anregungen ihr Einverständnis mit dem Projekt.

Die Einwohnergemeinde stimmte ebenfalls zu, stellte aber fünf Bedingungen bezüglich Material und Ausführung der Abschlüsse.

Der Regierungsrat wies in seinem Entscheid vom 6. Dezember 1949 (Nr. 4575) das Ansinnen, das Gebäude aus dem Inventar der geschützten Altertümer zu streichen, ab. Sodann stellt er fest, dass die Altertümerkommission bezüglich ihrer Einsprachen nicht an die jeweiligen angekündete gesetzliche Einsprachefrist gebunden sei. Vielmehr ist es Sache der Eigen-

tümer von inventarisierten Objekten und der Baubehörden der Gemeinden, Umbauprojekte der Altertümerkommission zuzuleiten. Grundsätzlich schliesse die Aufnahme eines Gegenstandes in das Inventar der geschützten Altertümer nicht jede bauliche Veränderung aus. Doch müssen die privaten Interessen an der Veränderung des Objektes und das öffentliche Interesse an der Erhaltung desselben gegen einander abgewogen werden. — Im vorliegenden Falle nun macht der Regierungsrat einen Unterschied zwischen dem Raum der offenen Laube, als dem letzten Rest eines frühern Bogenganges vom Marktplatz bis zur Judengasse, und den baulichen Bestandteilen, Rundbögen und Erdbebenpfeiler. Den erstern gibt er auf, weil die übrigen Lauben bereits verschwunden seien. Die letztern hingegen seien zu erhalten. So schliesst sich der Regierungsrat der Auffassung der Einwohnergemeinde an und gewährt die Baubewilligung unter den von der Einwohnergemeinde aufgestellten Bedingungen. — Die Ausführung der Umänderung fällt ins Jahr 1950.

3. Kirchen und Kapellen und ihre Ausstattung.

Von *Anton Guldimann* erhalten wir folgenden Bericht:

Balm. Pfarrkirche. Die malerisch an der Felswand gelegene Kirche von Balm bei Messen bedarf der dringenden Restaurierung sowohl innen wie aussen. Unter Zuzug des kantonalen Hochbauamtes wurden Pläne ausgearbeitet, die vom Ausschuss der A.K. unter Beiziehung von Anton Guldimann begutachtet worden sind. Weitere Vorarbeiten sind noch nicht gemacht worden.

Balsthal. St. Antoniuskapelle. Am 15. Oktober konnte die nun fertig restaurierte St. Antoniuskapelle wieder der Öffentlichkeit übergeben werden. Im Berichtsjahre wurden die Deckenbilder im Chor und das Wandgemälde an der Nordwand gereinigt und durch Malermeister Heinrich Deubelbeiss fachkundig restauriert. Ornamente und gemalte Architekturteile, die durch den schlechten Zustand des Mauerwerkes verschwunden waren, konnten ergänzt werden. Im Chorbogen wurden die älteren Malereien, wohl z. T. aus früh-, wie aus spätgotischer Zeit, gereinigt und restauriert; hier wurde nichts ergänzt, sondern nur ausgetupft. Schwer in Mitleidenschaft gezogen war die Holzdecke im Schiff der Kapelle. Sie wurde im Atelier Deubelbeiss erst sorgfältig gereinigt und dann nach den vorhandenen Ornamentresten ergänzt, so dass sich wieder ein Ganzes prä-

sentieren kann. Leider gelang es nicht, die zu den unvollständig erhaltenen Medaillons mit Szenen aus dem Leben des Hl. Antonius, Eremit, zugehörigen Legenden in Schiff und Chor ausfindig zu machen. Deshalb wurden auch nur die vorhandenen Lettern restauriert. Eine Inschrift an der Westwand hält die wichtigsten Daten aus der Geschichte des Bauwerkes fest. Mit dieser Kapellenrestaurierung ist nun die erste Etappe des grossen Balsthaler Restaurierungsprogrammes erfüllt, der nun hoffentlich recht bald auch die Restaurierung der alten Pfarrkirche St. Anna folgen soll.

Büren. Wegkapelle. Der Ausschuss der A.K. hatte sich unter Beizug von Anton Guldemann mit der Restaurierung der kleinen Wegkapelle im Dorfe Büren zu befassen. Es konnte ein eingehendes und umfassendes Restaurierungsprogramm aufgestellt werden, dessen Ausführung aber nicht mehr ins Berichtsjahr fällt.

Härkingen. Alte Kapelle St. Johann. Zu Beginn des Jahres wurden die Fundamente der alten St. Johanneskapelle durch die katholische Jungmannschaft ausgegraben. Anton Guldemann überzeugte sich durch einen Augenschein von der Wichtigkeit dieser erhaltenen Bauteile und fand es notwendig, dass sie sowohl planmässig, wie auch durch Photographien festgehalten werden sollten. Der K.K. beauftragte mit dieser Aufgabe den Bearbeiter unserer Kunstdenkmäler, Dr. G. Loertscher, unter Beizug des kantonalen Hochbauamtes. Planaufnahmen, Photos und ein längerer Bericht von Dr. G. Loertscher kamen ins Archiv der A.K. Aus dem letztern entnehmen wir folgende Ergebnisse der Grabungen und Vermessungen: „Aus den Grabungsbefunden — ohne Zuziehung der Archivalien — lässt sich vorläufig folgendes ermitteln:

Die St. Johanneskapelle in Härkingen zeigt den gleichen Grundriss wie die ältesten Kapellen im Kanton Solothurn: St. Johannes in Hofstetten und St. German in Lommiswil.

Sie besass ein rechteckiges, flachgedecktes Schiff und ein ungefähr quadratisches Chörlein, das eventuell mit einem Kreuzgewölbe bedeckt war. (Die tiefen Fundamente lassen sich so am einfachsten erklären.) Das Schiff trug bestimmt eine flache Holzdecke (keine Stuckreste im Bauschutt!).

Sehr viel später ist im Westen ein Annex gebaut worden, der die gleiche Fundamentstärke aufwies wie der Altbau, doch höher geführte Substruktionen bekam (eventuell wegen Anwachsen des Bodens).

Der Annex war kein Vorzeichen oder das Fundament eines rechteckigen Turmes (Westmassiv!), sondern eine einfache Verlängerung der Kapelle.“

Hofstetten. Kapelle St. Johannes. Im Berichtsjahre wurden die Restaurierungsarbeiten fortgeführt. Als Restaurator der bedeutenden Wandgemälde im Chor wurde Ottorino Olgiati, Restaurator in Ascona, zugezogen, der die Wandbilder sorgfältig reinigte und sie nach den neuesten Anforderungen der Restaurierungskunst behandelte. Weitere Wandgemälde-reste fanden sich auch im Schiff der Kapelle. Bodensondierungen wurden von Dr. E. Baumann und Dr. G. Loertscher vorgenommen, über die der letztere einen Bericht zu Händen der A.K. abgab. Da im Berichtsjahre die umfangreichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird ein Schlussbericht erst im nächsten Jahr möglich sein.

Matzendorf. Allerheiligenkapelle. Im Berichtsjahre lagen dem Ausschuss der A.K. die Pläne zur neuen Kapelle vor, die den Architekten Werner Studer, Feldbrunnen, zum Verfasser haben. Sie konnten mit einigen Abänderungen vom Ausschuss genehmigt werden.

Solothurn. Jesuitenkirche. Das Hauptproblem der Restaurierung der Jesuitenkirche bildet immer noch deren Finanzierung. Im abgelaufenen Jahre wurden dafür verschiedene Vorstösse unternommen, ohne dass man zum Ziele kam.

Solothurn. „Weisse Laus“. Dreifaltigkeitskapelle. Anlässlich eines Augenscheines dieser interessanten Kapelle gelang es Anton Guldemann, die Muttergottesstatue an der Altarwand als ein Werk des Einsiedler Bildhauers Josef Kaelin zu identifizieren. Es ist dies die vierte Kopie des Einsiedler Gnadenbildes aus der Hand Kaelins in unserem Kanton; es entstammt der Zeit um 1715.

* * *

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1949 (18. Folge).

Er dankt dem Berichterstatte, † Herrn Professor Dr. St. Pinösch, Solothurn, für die grosse und wertvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im vergangenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung der solothurnischen Altertümer geleistet hat.